

Informationsvorlage Nr. I-069/2011

Einreicher:

Dezernat1/Amt 20

Gegenstand:

Finanzcontrolling per 30.09.2011

zur Kenntnis an	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.12.2011	nicht öffentlich
Stadtrat	14.12.2011	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.01.2012	öffentlich
Sozialausschuss	12.01.2012	öffentlich
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.01.2012	öffentlich
Schulausschuss	18.01.2012	öffentlich
Kultur- und Sportausschuss	26.01.2012	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Unterschrift

Sachverhalt:

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO sind in der Mitte des Haushaltsjahres der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten.

Da im Haushaltsjahr 2011 ein Fehlbetrag von 38,0 Mio. € (doppisch) enthalten ist und die Finanzplanjahre 2012 bis 2014 ebenfalls Fehlbeträge aufweisen, wird das Finanzcontrolling, einschließlich Abrechnung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes, weiterhin vierteljährlich erstellt. Nur so kann gewährleistet werden, dass frühzeitig ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage vorliegt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Dem Finanzcontrolling kommt somit in den nächsten Jahren eine noch größere Bedeutung zu. Es sind alle Bemühungen zu unternehmen, um die Ansätze im Haushaltsjahr 2011 einzuhalten bzw. rechtzeitig gegenzusteuern, falls sich Mindererträge/-einzahlungen bzw. Mehraufwendungen/-auszahlungen abzeichnen.

Mit dem Finanzcontrolling per 30.09.2011 erfolgte die Ermittlung der Abweichungen erstmals in Anlehnung an die doppelischen Vorschriften zum Jahresabschluss. Dies führt insbesondere bei der Einbeziehung alter und neuer Haushaltsreste zu Veränderungen gegenüber der kameralen Berechnung. Darüber hinaus wurden explizit auch Rückstellungen und Forderungsberichtigungen integriert, soweit hierzu schon genaue Kenntnisse vorlagen.

Im NKR gilt für den Ergebnishaushalt das Ressourcenverbrauchskonzept. Daraus folgt, dass anfallende Erträge und Aufwendungen grundsätzlich im Haushaltsjahr des Leistungszeitraumes zu erfassen sind. Diese Erfassung endet nicht, wie in der Kameralistik, mit dem sog. Kassenschluss Ende Dezember. Stattdessen werden für einen bestimmten Zeitraum nach dem Jahreswechsel noch Buchungen für das abgelaufene Haushaltsjahr vorgenommen, um eine sachgerechte Periodenzuordnung zu erhalten.

Die Erfassung von Leistungen des abgelaufenen Haushaltsjahres wird einerseits über die Anordnung vorliegender Rechnungen erfolgen (Aufwandsbuchung für 2011 und Ausweisen einer Verbindlichkeit in der Bilanz 31.12.2011). Andererseits ist für vertragliche Verpflichtungen die Bildung einer Rückstellung vorzusehen, wenn die Leistung bereits erbracht wurde, die Rechnung aber noch nicht vorliegt (Buchung Aufwand als Zuführung zur Rückstellung für 2011 und Ausweisen einer Rückstellung in der Bilanz 31.12.2011).

Für diese Fälle entfällt es somit, Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushaltes (Aufwand) in das Jahr 2012 zu übertragen (nur die Übertragung der entsprechenden Mittel des Finanzhaushaltes ist zu prüfen).

Im Finanzhaushalt gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Die Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgen bis zum Stichtag 31.12.2011 im Haushaltsjahr 2011, danach im Haushaltsjahr 2012.

Für den bilanziellen Ausweis von Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen gesetzliche Pflichten.

Die wesentliche Veränderung zwischen den kameralen Haushaltsresten und den doppelischen Ermächtigungsübertragungen besteht in der Zurechnung zu den Rechnungsergebnissen.

In der Kameralistik gingen die Haushaltsreste in das Rechnungsergebnis des abgeschlossenen Haushaltsjahres ein. Im Folgejahr wirkte sich die Inanspruchnahme der

Haushaltsreste nicht auf das Ergebnis aus, es sei denn es waren Abgänge auf Haushaltsreste zu verzeichnen.

Im NKR erfolgt die Zurechnung zu den Haushaltsjahren im Ergebnishaushalt nach tatsächlich angefallenen Erträgen und Aufwendungen, im Finanzhaushalt nach tatsächlich angefallenen Ein- und Auszahlungen. Haushaltsreste stellen sich als übrig gebliebene Haushaltsansätze dar, also nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen des Haushaltsplanes. Eine rechnerische Zurechnung oder Buchung im abgelaufenen Haushaltsjahr ist hier nicht zulässig, da im Ergebnishaushalt in diesen Fällen noch kein Ressourcenverbrauch vorliegt und im Finanzhaushalt noch keine Zahlung.

Daraus folgend werden mit den übertragenen Ermächtigungen Ansatzserhöhungen im Folgejahr vorgenommen. Deren Inanspruchnahme fließt dann in das Rechnungsergebnis des Folgejahres ein.

Ergebnishaushalt

In der Doppik werden alle Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres gemeinsam betrachtet. Der Plan 2011 enthält Haushaltsermächtigungen mit einem Saldo von - 37,3 Mio. € (zuzüglich außer-/ überplanmäßigen Bereitstellungen und Bereitstellungen aus Deckungsfähigkeit). Hinzu kommen die Ermächtigungen aus Haushaltsresten des Vorjahres mit einem Saldo von - 10,1 Mio. €. Der insgesamt verfügbare Ansatz von im Saldo - 47,4 Mio. € wird nur in Höhe von 39,1 Mio. € ausgeschöpft, so dass voraussichtlich 8,3 Mio. € nicht im Jahr 2011 beansprucht werden. Von den 8,3 Mio. € werden jedoch nach Einschätzung der Fachämter 3,4 Mio. € im Jahr 2012 benötigt (Übertragung von Ermächtigungen des Jahres 2011). Somit ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von voraussichtlich 4,9 Mio. €

Vergleicht man das voraussichtliche Ergebnis per 31.12.2011 in Höhe von - 39,1 Mio. € mit dem Plan 2011 von - 37,3 Mio. € bestätigt sich, dass das planmäßige Defizit in etwa erreicht werden wird. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist vor allem durch die unterschiedliche Herangehensweise der Restebildung durch den Umstieg auf die Doppik vom Jahr 2010 zu 2011 bedingt.

(Die nachfolgenden Werte beziehen sich jeweils auf das ordentliche und außerordentliche Ergebnis).

Oberbürgermeisterin **29.014 €**

Dezernat 1 **- 617.045 €**

Personalamt (Amt 11)

Durch das Personalamt werden Mindererträge in Höhe von 157 T€ eingeschätzt. Diese resultieren aus geringeren Zuweisungen der Agentur für Arbeit, der veränderten Buchung von Rückforderungen unter doppelischen Bedingungen (nicht als Erträge), dem Wegfall von Erstattungen für die Gehaltsberechnung von der Eissport- und Freizeit GmbH infolge Vertragskündigung und dem Wegfall von erstattungspflichtigen Leistungen des Sozialamtes für das Jobcenter. Dem gegenüber stehen ungeplante Erträge aus Fördermitteln für die Ausbildung im gehobenen Dienst.

Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)

Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Gutschriften im Bereich der Jahresabrechnungen der Energieversorger.

Es werden Mehraufwendungen in Höhe von 927 T€ eingeschätzt. Es wurde festgestellt, dass vordergründig in der Bewirtschaftung und dem Bauunterhalt für die Schulen, die geplanten Mittel nicht ausreichend sind. Schon zum jetzigen Zeitpunkt ist die Bewirtschaftung der Schulen mit 99 % ausgelastet. Weitere Gründe sind Kostensteigerungen im Bereich der Medien (Strom, Wärme und Abwasser) und die lange Winterperiode.

Im Bereich Bauunterhalt wurden ca. 177 T€ Mehraufwand eingeschätzt. Hier besteht ein Mehrbedarf durch die Beseitigung von Gesundheits- und Unfallgefahren, Winterschäden (in 2011 besonders prekär), Havarien und Vandalismusschäden sowie Mehrkosten von laufenden Maßnahmen. Durch eine zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung (Beschluss B-313/2011 vom 09.11.2011) wird der Mehrbedarf abgedeckt.

Kämmereiamt (Unternehmen)

Es ergeben sich Mindererträge aus einer geringeren Gewinnausschüttung der Sparkasse in Höhe von 906 T€ Demgegenüber stehen Mehrerträge aus Gewinnanteilen von Duales System Deutschland in Höhe von 851 T€.

Dezernat 3

- 390.869 €

Rechtsamt (Amt 30)

Die im Amt 30 eingeschätzten Mehrerträge von insgesamt 117 T€ betreffen die Positionen Ersatzleistungen für Schadensfälle und sonstige privatrechtliche Erträge. Außerdem entstehen voraussichtlich Minderaufwendungen von 62 T€ bei Versicherungsleistungen für Fahrzeuge und bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten.

Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle (SE 31)

Die Ergebnisverbesserung der SE 31 resultiert aus dem außerordentlichen Ergebnis. Durch Fahrzeugverkäufe konnten außerordentliche Erträge in Höhe von 142 T€ erzielt werden, denen jedoch 9 T€ außerordentliche Abschreibungen gegenüber stehen.

Ordnungsamt (Amt 32)

Im Amt 32 ist mit Mindererträgen aufgrund der nicht durchgehenden zweischichtigen Auslastung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung von ca. 200 T€ zu rechnen. Ursache dafür ist, dass vom Amt 32 nur ein Teil der gestrichenen Stellen durch Aufgabenverdichtung kompensiert werden konnte.

Es werden voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von rd. 200 T€ eingeschätzt.

Die Forderungsbereinigung aufgrund der Verjährung von offenen Forderungen der Vorjahre aus Bußgeldern in Höhe von ca. 400 T€ kann nur zum Teil durch Minderaufwendungen innerhalb des Amtes 32 ausgeglichen werden.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (Amt 39)

Es werden ca. 400 T€ Mindererträge eingeschätzt. Durch die Schließung des Standortes der Fa. Gausepohl Fleisch GmbH, NL Chemnitz zum 31.08.2011 fallen die Erträge aus der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Attestierung und Überwachung sowie der BSE-Probennahmegebühren ersatzlos weg.

Damit verbunden sind ca. 257 T€ Minderaufwendungen beim Personalaufwand. Dem gegenüber stehen 248 T€ Mehraufwendungen aus der Wertberichtigung offener

Forderungen.

Dezernat 5

4.029.122

€

Schulverwaltungsamt (Amt 40)

Die Erhaltungsmaßnahme BSZ für Technik I (Maßnahmenummer 2311000951014) wurde nach Prüfung dem Finanzhaushalt als Investition zugeordnet. Dadurch kommt es zu Mindererträgen im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.115 T€ sowie zu Minderaufwendungen in Höhe von 1.450 T€. Die Mittelübertragungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt zur Beschaffung von Geräten und Ausstattungen mit einem Wert von mehr als 150 € führen zu Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt. Diese dienen zur Deckung der zusätzlich anfallenden Abschreibungen für die beschafften Vermögensgegenstände.

Die Mehrerträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für die Ganztagsbetreuung werden zweckgebunden in den Aufwendungen bereitgestellt für die Sachkosten und Honorarkosten der Ganztagsbetreuung.

Des Weiteren kommt es zu Mindererträgen und Minderaufwendungen aus den gesetzlichen Änderungen zum Zivildienst und Bundesfreiwilligendienst. Nach Auslaufen des Zivildienstes konnte keine nahtlose Beschäftigung von Bundesfreiwilligen erfolgen, so dass seitens des Bundes auch keine Kostenerstattung erfolgte.

Durch steigende Schülerzahlen bei der Schülerbeförderung fallen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 45 T€ an.

Sozialamt (Amt 50) - **Sozialhilfe**

Im Budget Sozialhilfe wird zum Jahresende 2011 ein positives Ergebnis von ca. 4.760 T€ erwartet. Gegenüber dem FC zum Halbjahr 2011 entspricht das einer Verbesserung um 2.944 T€. Erreicht wird das Ergebnis aus 7.733 T€ Mehrerträgen (einschließlich 86 T€ außerordentlicher Ertrag, u. a. für Erstattungen Verwaltungskosten Jobcenter 2010). Demgegenüber wirken Mehraufwendungen in Höhe von 2.973 T€.

Im Bereich Lastenausgleich Hartz IV werden gegenüber dem Planansatz 2011 auf Grundlage des Abschlagsbescheides vom 08.07.2011 Mehrerträge von insgesamt 929 T€ unterstellt.

Weitere begünstigende Faktoren begründen sich aus den Änderungen im SGB II vom 24.03.2011 (Ermittlung Regelsätze, Einführung Bildungspaket - BuT).

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wird dabei von 23,0 % auf 35,8 % angehoben.

Daher ist es möglich aus den Mehrerträgen außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen für Mehraufwendungen, u. a. für das Tiefbauamt, Jugendamt, Sportamt und den Sozialbereich, im IV. Quartal 2011 bereitzustellen.

In den neuesten Hochrechnungen zum 31.12.2011 werden im Budget Sozialhilfe folgende Aufwendungen prognostiziert:

Für die Umsetzung des Bildungspaketes wird ein Bedarf von 2.017 T€ eingeschätzt. Im FC 1. Halbjahr 2011 wurde noch von 5.174 T€ ausgegangen.

Durch Gesetzesänderung (Absenkung des Bundesanteils von 87,4 % auf 84,8 %) wurde der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters von 12,6 % auf 15,2 % angehoben. Für das Jahr 2011 entspricht das einem Mehraufwand von 591 T€.

Im Bereich der Pflege- und Eingliederungsleistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) werden aufgrund steigender Fallzahlen 980 T€ Mehraufwand eingeschätzt.

Höhere Aufnahmezahlen im Bereich der Asylbewerber bedingen einen Mehraufwand von 582 T€. Dem gegenüber ist eine positive Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung zu

verzeichnen. Durch viele Einflussfaktoren, wie Arbeitsmarkt und Struktur der Bedarfsgemeinschaften, wird gegenwärtig ein Minderaufwand von 1.197 T€ angezeigt.

Sozialamt (Amt 50) – Sozialumlage

Im Ergebnis des FC zum 30.09.2011 ist die dritte Ratenzahlung der Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen enthalten.

Auf der Grundlage des endgültigen Bescheides zur Zahlung der Sozialumlage für das Jahr 2011 (28.296 T€) wurde für die Stadt Chemnitz ein Minderaufwand von 799 T€ erreicht.

Davon sind bereits 260 T€ für Ersatzvorhaben zur Gefahrenbeseitigung (B-274/2011) überplanmäßig bereitgestellt worden. Der Restbetrag ist für Mehrbedarf beim Winterdienst (B-299/2011) vorgemerkt.

Amt für Jugend und Familie (Amt 51)

Mehrerträge vom Bund für das Programm „Stärken vor Ort“ und für das Projekt „Sprache und Integration“ sowie Mehrerträge durch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (Aufwand im Amt 50) wirken zuschussverbessernd. Den Erträgen beim Projekt „Sprache und Integration“ stehen im Amtsbudget nur 35 T€ Mehraufwendungen gegenüber. Die restlichen Erträge decken den Mehraufwand bei Personalkosten. Für Mehrkosten von K II-Maßnahmen, z. B. Sanierung Kita Einsiedel, wurden 146 T€ aus dem Ergebnishaushalt dem Finanzhaushalt zur Verfügung gestellt (siehe Überschreitung Finanzhaushalt). Aufgrund von Änderungen der Auszahlungsmodalitäten beim Aufwand für die Tagesmütter können nicht benötigte Mittel aus dem Amtsbudget als Deckung für Mehraufwendungen im Budget Jugendhilfe bereitgestellt werden.

Amt für Jugend und Familie (Amt 51) – Jugendhilfe

Für das Budget Jugendhilfe wird im Zuschuss ein Mehraufwand von 868 T€ eingeschätzt. Diese Erhöhung basiert auf einem Anstieg im Bereich „Hilfen zur Erziehung“. Obwohl mit den Trägern der freien Jugendhilfe für das Jahr 2011 vereinbart wurde, die Entgelte um 4,87 % zu reduzieren, wird diese Kürzung nicht sichtbar. Gegenteilig wirken steigende Fallzahlen im Bereich der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie in der Unterbringung von Kindern in Tagesgruppen. Auch im ambulanten Bereich sind die Fallzahlen weiterhin steigend. Zur Finanzierung des Mehraufwandes wurde eine Beschlussvorlage B-297/2011 „Überplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten des Budgets Jugendhilfe“ erarbeitet. Wesentliche Deckungsquelle sind zu erwartende Mehrerträge aus dem Sonderlastenausgleich Hartz IV.

Sportamt (Amt 52)

Mindererträge in Höhe von 323 T€ entstehen hauptsächlich bei den Benutzungsgebühren der Schwimmhallen, da die Besucherzahl rückläufig ist. Aufgrund der mäßigen Sommertemperaturen lagen die Benutzungsgebühren in den Freibädern ebenfalls unter den Erwartungen.

Im Sportamt wird ein Mehraufwand in Höhe von 502 T€ eingeschätzt. Begründet wird dies mit der teilweise verspäteten Umsetzung von EKKo-Maßnahmen. Zusätzlich werden mit dem EKKo beschlossene Energieeinsparungen in Objekten des Amtes 52 nicht zu den erwarteten Kostensenkungen einhergehen. Baumaßnahmen, die zu Kosteneinsparungen führen, werden erst im Jahr 2012 umgesetzt. Weiterer Mehrbedarf entsteht bei den Bewirtschaftungskosten aufgrund von Preissteigerungen der Verbrauchsmedien und teilweise durch ungeplante Aufwendungen, wie z. B. Beseitigung von Sturmschäden am Baumbestand in den Objekten des Sportamtes und zusätzliche Reinigungsleistungen für die Lüftungsanlagen im Stadtbad.

Um den Mehraufwand zu finanzieren wurde die Beschlussvorlage B-323/2011 erarbeitet.

Wesentliche Deckungsquellen sind zu erwartende Mehrerträge aus dem Sonderlastenausgleich Hartz IV.

Darüber hinaus gab es Mittelübertragungen zum Finanzhaushalt, die rechnerisch dem Mehrbedarf entgegenstehen.

Dezernat 6

839.862 €

Liegenschaftsamt (Amt 23)

Die Veränderung im ordentlichen Ergebnis ergibt sich sowohl aus erhöhten Aufwendungen, insbesondere Honorare für den Einsatz externer Gutachter für Bewertungstätigkeit, als auch ungeplanten Erträgen im Bereich Grunddienstbarkeiten sowie Mindererträgen aus Erbbaurechten in Verbindung mit dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Im außerordentlichen Ergebnis spiegeln sich realisierte bzw. geplante Unter-Buchwert-Verkäufe von Grundstücken wider.

Amt für Baukoordination (Amt 60)

Die Mindererträge und Minderaufwendungen resultieren aus einer zu geringen Fördermittelbewilligung vor allem im Programmteil EFRE Brachenförderung sowie im Sanierungsgebiet Sonnenberg Programmteil Aufwertung. Für das Sanierungsgebiet Brühl/Nord wurden keine Fördermittel bewilligt.

Des Weiteren wurden Mehrerträge zur Weiterreichung an Gebäudeeigentümer und Maßnahmenträger im Bereich Wohnungsbauförderung sowie für Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil bereitgestellt.

Städtisches Vermessungsamt (Amt 62)

Die Mindererträge entstehen in Folge laufender Änderungen des Bebauungsplanes für das Teilgebiet Johannisplatz (Umlenungsgebiet 3) und dem anhängigen Gerichtsverfahren im Umlenungsgebiet 43 (An der Aue). Minderaufwendungen sind für verschiedene Umlenungsgebiete zu verzeichnen.

Die ausgewiesene Abweichung per Jahresende korrespondiert mit den avisierten neuen Haushaltsresten.

Tiefbauamt (Amt 66)

Im Amt 66 fließen in die Einschätzung per Jahresende verschiedene Faktoren, wie zusätzliche Zuwendungen (ertrags- und aufwandswirksam), Mindererträge aufgrund der Nichtrealisierbarkeit von EKKo-Maßnahmen (vgl. hierzu EKKo-Controlling) und Mehraufwendungen im Bereich Winterdienst und Stromkosten ein. Hinsichtlich des Mehrbedarfes wird auf die Beschlussvorlage B-299/2011 verwiesen, die am 14.12.2011 im Stadtrat vorliegt. Der Mehraufwand bei den Stromkosten resultiert hauptsächlich aus nicht planbaren Kostenerhöhungen für die Gasbeleuchtung und einer nicht umsetzbaren EKKo-Maßnahme.

Die ausgewiesene Abweichung per Jahresende reduziert sich um die avisierten neuen Haushaltsreste.

Grünflächenamt (Amt 67)

Die Abweichungen ergeben sich durch Mehrerträge aus Zuweisungen vom Land für die Maßnahme Wegeinstandsetzung am Wasserschloss Klaffenbach in Höhe von 61 T€, für die Maßnahme Instandsetzung Birkenweg in Höhe von 56 T€ und für den Abriss Augustusburger Str. 106 und 108 in Höhe von 61 T€. Des Weiteren fallen für die Instandsetzung des Knappteichs Mehraufwendungen an, die durch die Mehrerträge gedeckt

werden sollen. Infolge voraussichtlicher Haushaltsreste kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von 150 T€

Sonderbudget Finanzwirtschaft (ohne Steuern)

Die Abweichung zum geplanten Ergebnis im Kämmereiamt in Höhe von 1.362 T€ ist gekennzeichnet durch Mindererträge und Minderaufwendungen. Die Mindererträge entstehen durch niedrigere Zinserträge am Geldmarkt.

Die Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt werden voraussichtlich mit 1.500 T€ nicht in Anspruch genommen. Hier wirkt sich die reduzierte Kreditaufnahme aus dem Jahr 2010 aus. Weiterhin ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Kreditermächtigung für das Jahr 2011 in diesem Jahr nicht in voller Höhe beansprucht werden muss.

Sonderbudget Finanzwirtschaft (Steuern)

Im ordentlichen Ergebnis ist mit Mehrerträgen aus der Vergnügungsteuer in Höhe von 80 T€ zu rechnen. Die anderen Erträge werden voraussichtlich in Höhe der Planansätze erfüllt.

Die Aufwendungen für Zinsen für zuviel vereinnahmte Gewerbesteuer werden mit 280 T€ mehr in Anspruch genommen. Darüber hinaus liegt der Einschätzung des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2011 eine Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 571 T€ zugrunde. Diese Gründe führen letztendlich zu einer Ergebnisverschlechterung von 694 T€.

Personalaufwand

Durch eine zielgerichtete Stellenbewirtschaftung und restriktive Stellenbesetzungsverfahren werden nach einer Hochrechnung die Aufwendungen für Personal in Höhe von 3.914 T€ unterschritten.

Finanzhaushalt Teil A (Zahlungen aus laufender Verwaltung)

Im Finanzhaushalt Teil A ist analog dem Ergebnishaushalt die Verbesserung im Jahr 2011 um 14,5 Mio. € im Zusammenhang mit den eingeschätzten notwendigen Übertragungen von Ermächtigungen ins Jahr 2012 in Höhe von 8,3 Mio. € zu sehen. Die Summe der neuen Haushaltsreste ist hier bedeutend höher als im Ergebnishaushalt, da im Finanzhaushalt nur die Kassenwirksamkeit zählt, unabhängig von der im Ergebnishaushalt maßgebenden wirtschaftlichen Zuordnung.

Neben der Ergebnisverbesserung, die sich gleichlautend zum Ergebnishaushalt darstellt, wirken im Finanzhaushalt zusätzlich z. B. nicht vollständig benötigte Ansätze für die Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Insgesamt ist erkennbar, dass die Inanspruchnahme der Liquiditätsreserve im Jahr 2011 geringer als vorgesehen ausfallen wird, was das Aufzehren des Kassenbestandes in den Folgejahren etwas abmildert.

Finanzhaushalt – Investitionen

28.318.057 €

Die Investitionen wurden ebenfalls nach dem Aspekt der Kassenwirksamkeit im Jahr 2011 eingeschätzt. Das bedeutet, dass auch hier ein Abgleich des Ergebnisses von 28,3 Mio. € mit den voraussichtlich benötigten Übertragungen in das Jahr 2012 in Höhe von 27,6 Mio. € notwendig ist.

Die tatsächliche Bildung von neuen Haushaltsresten wird neben fachlichen Abwägungen auch unter dem Aspekt der Reduzierung der planmäßigen Neuverschuldung stehen.

Oberbürgermeisterin**174.562 €****Bürgermeisteramt** (Amt 15)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird durch das Fachamt eingeschätzt, dass für die geplante Maßnahme Imperia ein Haushaltsrest in Höhe von 170 T€ entsteht, da die Ausschreibungen und die Umsetzung für dieses Projekt längere Zeit in Anspruch nehmen als bisher geplant.

Dezernat 1**10.546.613 €****Gebäudemanagement und Hochbau** (SE 17)

Voraussichtliche Planfortschreibungen in Höhe von insgesamt 9.607 T€ aufgrund des jetzigen Baufortschritts ergeben sich wie folgt: 9.084 T€ für die Makarenko-GS, MS Reichenbrand, Kepler-Gymnasium, Chemnitzer Schulmodell sowie Heim für Körperbehinderte und Körperbehindertenschule. Weitere 300 T€ werden zur Realisierung der EKKo-Maßnahme 65/03 (Energiekosten - Senkung Elektroenergiebedarf) sowie 224 T€ für den Rückbau Irkutsker Straße 125 und Augustusburger Straße 45 benötigt.

Amt für Organisation und Informationsverarbeitung (Amt 18)

Es werden vom Fachamt voraussichtliche Haushaltsreste in Höhe von 500 T€ angezeigt. Im Moment gibt es mehrere Ausschreibungsverfahren, deren Zuschlagsfrist im Dezember 2011 endet. Damit ist der Vertragsabschluss, jedoch nicht der Abschluss der Maßnahmen in 2011 möglich. Die Ausführung wird wegen Lieferzeiten und anderen Abhängigkeiten im I. - II. Quartal 2012 liegen.

Feuerwehr (Amt 37)

Durch das Fachamt wird eingeschätzt, dass aufgrund der derzeitigen schwierigen Gestaltung des Vergabeverfahrens nach VOL geplante Ersatzbeschaffungen erst später realisiert werden können und somit neue Haushaltsreste in Höhe von 456 T€ erforderlich werden.

Dezernat 3**165.810 €****Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle** (SE 31)

Fahrzeuge, welche Ende 2010 durch Neufahrzeuge ersetzt wurden, konnten erst 2011 versteigert werden. Dadurch wurde die Plansumme der Einzahlungen überschritten.

Dezernat 5**2.282.431 €****Kunstsammlungen** (SE 49)

Im Museum Gunzenhauser wird derzeit davon ausgegangen, dass ein Haushaltsrest in Höhe von 500 T€ für die Rückzahlung von zuviel erhaltenen Investitionszuwendungen gebildet werden muss. Für das Schloßbergmuseum wird nach derzeitiger Einschätzung ebenfalls ein Haushaltsrest erwartet. Dies führt zu den vorgenannten Minderauszahlungen im Jahr 2011.

Sozialamt (Amt 50)

Es wird erkennbar, dass die ursprünglich für das Jahr 2011 geplanten EKKo-Maßnahmen 50/03 Kundenportal und 50/08 Elektronische Aktenführung erst im Jahr 2012 realisiert werden können. Derzeit wird ein Haushaltsrest in Höhe von 250 T€ unterstellt.

Amt für Jugend und Familie (Amt 51)

Für K II-Maßnahmen sind Mehrkosten in Höhe von 146 T€ entstanden, die aus dem Ergebnishaushalt des Amtes 51 gedeckt werden können.

Sportamt (Amt 52)

Die investiven Mehreinzahlungen resultieren hauptsächlich aus der zusätzlichen Förderung des Kunstrasenplatzes. Minderauszahlungen entstehen, indem sich Gesamtkosten der K II-Baumaßnahmen verringerten und Finanzmittel für Baumaßnahmen 2011 nicht im vollen Umfang abfließen (voraussichtlich Bildung von Haushaltsresten).

Dezernat 6

15.123.810 €

Liegenschaftsamt (Amt 23)

Es werden Mehreinzahlungen bei Grundstücksverkäufen eingeschätzt.

Amt für Baukoordination (Amt 60)

Das Ergebnis setzt sich u. a. aus fehlenden Projektentscheiden und der Verschiebung der Baumaßnahme Umbau Annenplatz zusammen. Außerdem kam es in den Sanierungsgebieten zu Mindereinzahlungen und -auszahlungen infolge zu geringer Bewilligungen. Des Weiteren wurden aus dem Sanierungsgebiet Sonnenberg überplanmäßige Mittel in Höhe von 54 T€ für die Maßnahme Stadtwerkhaus an das Budget 666000 bereitgestellt.

Sonstige Mindereinzahlungen und -auszahlungen ergeben sich aus den voraussichtlichen Übertragungen von Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2012.

Tiefbauamt (Amt 66)

Im investiven Bereich resultiert die Abweichung aus Mehreinzahlungen, u. a. für die Maßnahme Dresdner Platz, Einzahlungen zu Grundstücksverkäufen in Gewerbegebieten und Erschließungsbeiträgen Hugo-Pöschmann-Straße. Dem gegenüber stehen Mindereinzahlungen, wie für die Maßnahmen Vorplatz Schocken, Wittgensdorfer Straße, Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz und Limbacher Straße.

In der Auszahlung wurden Abweichungen aus dem geänderten Bauablauf Brücke Dresdner Platz, dem verspäteten Baubeginn der Wittgensdorfer Straße und dem Vorplatz Schocken berücksichtigt. Die ausgewiesenen Abweichungen per Jahresende reduzieren sich um die avisierten neuen Haushaltsreste.

Grünflächenamt (Amt 67)

Die Mindereinzahlungen in Höhe von 78 T€ setzen sich aus mehreren Aspekten zusammen. Für die geplante Investitionsmaßnahme Grünzug Kappelbach werden die geplanten Fördermittel dieses Jahr nicht abgerufen. Mindereinzahlungen treten für die Baumaßnahme Bunte Gärten auf, da die Baumaßnahme sich verschiebt. Für die Maßnahme Wall Johannisplatz werden Mehreinzahlungen aus Fördermitteln SEP Innenstadt erwartet. Weitere Mehreinzahlungen resultieren aus Ausgleichszahlungen Baumschutz und Spenden bzw. Sponsoring für die Maßnahme Wall Johannisplatz.

Mehrauszahlungen in Höhe von 53 T€ sind aus der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Straßenbaumpflanzung Sonnenberg zu erwarten.

Die Minderauszahlungen ergeben sich aus den voraussichtlichen neuen Haushaltsresten sowie Minderauszahlungen für verschiedene Baumaßnahmen.

Aufbau des Finanzcontrollings per 30.09.2011 (Anlagen 2 und 3)

Spalte 1:	Ansatz des Haushaltsplanes 2011,
Spalte 2:	Haushaltsreste aus Vorjahren,
Spalte 3:	Mittelübertragung,
Spalte 4:	über- bzw. außerplanmäßige Mittel,
Spalte 5:	vorläufiges Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2011,
Spalte 6:	voraussichtliches Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2011,
Spalte 7:	voraussichtlich neue Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2011,
Spalte 8:	Differenz aus dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2011 abzüglich der verfügbaren Mittel 2011

Als Anlagen 4 und 5 sind nur Controllingblätter, welche deutliche Abweichungen enthalten, beigefügt.